

Der Allgemeine Bußtag fällt dieses Jahr auf Mittwoch, den 22. November. An diesem Tage muß in allen Betrieben Arbeitsruhe eingehalten werden.

Schluss der Albertina-Auktion. — Das Gesamtergebnis der Albertina-Auktion durch Voerner-Leipzig stellt sich auf nahezu 200 Millionen Mark. Der letzte Tag ergab im Verhältnis zu den Vortagen keine allzu hohen Gebote. Auch von den Batteaus erzielte nur das Bacchus-Fest über 1 Mill. Mf. Mayer (Paris) zahlte 1,05 Million für das auf 100 000 Mark veranschlagte Bild. Für den Wassersfall des gleichen Künstlers gab Klipper 750 000 Mark, während »Liebesunterricht« Batteaus für 400 000 Mark abgegeben wurde. Der Albertina-Auktion schloß sich, wie bereits mitgeteilt, eine Versteigerung hervorragender Aquarelle des Wiener Meisters Rudolf von Alt an. Sämtliche Bilder erzielten außerordentlich hohe Preise. Ein Stephansplatz im Winter ging für 3,5 Mill., der Nordbahnhof für 3,1 Mill. Mf. weg. Für das Grabmal Kaiser Friedrichs wurden 2,7 Mill. für die Stephanskirche 1,9 und für den Domplatz 1,5 Mill. Mf. gezahlt.

Papierkonventionspreise November 1922, die für den Verlag hauptsächlich in Betracht kommen. (Vorhergehende Liste siehe Bl. 251.) —

A. Für Druckpapier holzhaltig.
Maschinenglatt Druckpapier.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

I. gewöhnlich Druck ohne Egoutteur, in Ausführung ähnlich wie Zeitungsdruck	von M 209.— bis M 409.—
la. Stoffklasse I, mit Egoutteur gearbeitet	" 220.— " 420.—
II. besseres Druck mit Egoutteur	" 244.— " 444.—
III. mittelfein Druck	" 291.— " 491.—
IV. fein Druck	" 315.— " 515.—
V. feineres Druck	" 350.— " 550.—
VI. feinstes Druck	" 385.— " 585.—

Geglättert Druckpapier.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

I. gewöhl. gegl. Druck ohne Egoutteur, in Ausführung ähnlich wie Zeitungsdruck	von M 224.— bis M 424.—
la. Stoffklasse I, mit Egoutteur gearbeitet	" 235.— " 435.—
II. besseres geglättet Druck mit Egoutteur	" 259.— " 459.—
III. mittelfein geglättet Druck	" 306.— " 506.—
IV. fein geglättet Druck	" 330.— " 530.—
V. feineres geglättet Druck	" 365.— " 565.—
VI. feinstes geglättet Druck	" 400.— " 600.—

B. Für Schreibpapier und $\frac{3}{4}$ — $\frac{1}{2}$ geleimt Druckpapier
holzhaltig.
Maschinenglatt und geglättet.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

I. Klasse I der Druckpapierliste darf nicht gemacht werden.	
II. Einfachstes Schreib und Konzept (sogen. Druckschreib)	von M 289.— bis M 489.—
III. Besseres Schreib und Konzept mit ungebleichtem Zellstoff hergestellt	" 336.— " 526.—
IV. Gutes Schreib- und Konzept, einschl. Etiketten-, Steinindruckpapier	" 360.— " 560.—
V. Fein. Schreib- und Konzept-, Etiketten-, Steinindruck-, Frachtbriebspapier	" 395.— " 595.—
VI. Hochfein. Schreib-, Durchschlag-, Schreibmaschinenpapier	" 430.— " 630.—

Holzfrei (gebleicht).

für 1 kg,
je nach Grammgewicht
und Qualität

Pos. I. Holzfrei Schreib und Konzept, geglättet und maschinenglatt ganzgebleicht	von M 511.— bis M 790.—
Pos. IV. Kartons	" 515.— " 563.—
Pos. VI. Geglättet, ganzgebleicht, holzfrei Druck	" 460.— " 714.—

Kunstdruckpapier.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

I. Holzhaltig mit mindestens 50 v. H. Holzschnittgehalt, ein- und zweiseitig gestrichen	von M 404.— bis M 547.—
II. Fein holzhaltig mit 30—35 v. H. Holzschnittgehalt, ein- und zweiseitig gestrichen	" 438.— " 578.—
III. Holzfrei, ein- und zweiseitig gestrichen, wie solches bis mit höchstens 20 v. H. Holzschnittgehalt	" 497.— " 640.—

Paßpapier (ungegl., über 70 g).

Gruppe A.

für 1 kg,
M 192.—

1. Spelt	M 192.—
3. Bass- und Javapapier	von M 213.— bis " 336.—
5. Paßstoff	" 213.— " 222.—
6. Goudronné	" 213.— " 222.—

Gruppe C.

1. Satinierte Zellulosepapiere (Tannenpapiere)	" 321.— " 363.—
2. Satinierte unreine Zellulosepapiere	" 321.— " 321.—

Paßpapier wird brutto für netto gehandelt.

* Die Preise verstehen sich frachtfrei Bahnhof oder Ufer des Bestellers (in Ladungen von 5000 kg aufwärts). Bei Kunstdruckpapier gelten Lieferungen an Verleger frachtfrei Bahnhof oder Ufer des Druckortes. Für Sendungen nach Orten mit höherer Fracht wird die Mehrfracht berechnet; für Sendungen nach Orten mit geringerer Fracht tritt keine Frachtobergütigung ein. — Zahlung hat innerhalb 14 Tagen vom Rechnungstage ab in bar oder sofort nach Erhalt der Rechnung in bis kontinuierlichen Wechseln mit längstens 6 Wochen Laufzeit (bei Diskontberechnung 14 Tage frei) zu erfolgen. — Berechnete Bretterverpackung darf in gutem Zustande bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Berechnungswert gutgeschrieben werden. Unberechnete Verpackung wird nicht zurückgenommen.

Eine Überschreitung sämtlicher Preise seitens der Fabriken ist bis zu 20%, bei Kunstdruck bis zu 30% zulässig.

Der Großhandel schlägt auf diese Konventionspreise, die, wie schon gesagt, von der Fabrik aus eine Erhöhung von 20%, bzw. 30% durch Ausnutzung der Preisspanne erfahren haben können, etwa 5—10% bei Anfertigungsaufträgen, 20—30% für Aufträge, die er von seinem Lager erledigt, auf. Die hier genannten Großhändleraufschläge sind unter anderem abhängig von der Größe der Aufträge.

Goethes Geburtsstadt im Kampfe gegen die Schundliteratur.

Herr Alfred Schmidt-Wiesbaden schreibt uns: Wenn Fritz von Unruh in den Tagen der Goethewoche resigniert und anspornend zugleich den Festteilnehmern zufiel, daß es an Geld fehle, um die großen Kulturaufgaben in unserer schweren Zeit zu erfüllen, so hat doch in der vergangenen Woche die große Schar mutiger Kämpfer im Reiche und besonders in der alten freien Reichsstadt Frankfurt am Main bewiesen, daß es auch ohne große Geldmittel möglich ist, dem Gift zu Leibe zu gehen und der Kultur zu dienen. Was besonders in Frankfurt in der ersten Woche des November im Kampfe gegen die Schundliteratur geleistet worden ist, sichert wohl der Frankfurter Jugend wie auch dem Frankfurter Buch- und Papierhandel ein Ehrenmal in der Kulturbewegung unserer Zeit. In gemeinsamem Schaffen und innigem Zusammenarbeiten haben Buchhandel und Papierhandel, Jugendamt und Jugendliche, Lehrervereinigungen und Elternbeiräte gezeigt, wie praktischer Dienst am Volke im Sinne unserer neuesten Jugendfürsorgebestrebungen zu leisten ist. Das durch das neue Jugendfürsorgegesetz geschaffene Jugendamt hat unter Leitung des Stadtrechtsrates Dr. Brühl zum ersten Male den Kampf gegen das Volksgift geführt, und Frankfurts Bürger und Elternschaft werden Vertrauen zu dieser Einrichtung gewonnen haben. Durch geschmackvolle Schaufensterdekorationen, Jugendschriften- und Bilderbücher-Schaufenster, interessante Gegenüberstellungen von Guten und Schlechten mit entsprechenden Hinweisen halfen der Frankfurter Buchhandel und die Papierhändler der Vorstädte am Werke. Wie leuchteten die Augen der Kleinen vor den Jugendbücher- und Märchenfenstern der großen Jugend-Buchhandlung im Zentrum! Mit welcher Freude studierten die heranwachsenden Knaben und Mädchen die Schaufensterauslagen, und manchen Ruf des Entzückens konnte ich bei meinem Nachmittags-spaziergange an den Schaufenstern sowohl aus Kindermund wie von Erwachsenen hören, die sich zugleich mit heimlichen und lauten Wünschen für das Weihnachtsfest verbanden. Daß die Jugend, der diese Arbeit